

Gemeinde
Nebelberg

Bezirk Rohrbach
Gemeindenummer 41320

AZ: Ha-1/2024

Nebelberg, am 04.03.2024

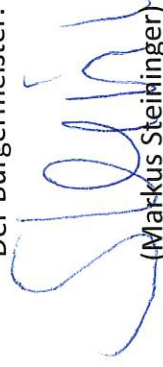
Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Nebelberg für das Jahr 2024 von heute an mindestens **eine Woche**, das ist bis zum 16. März 2024, im Gemeindeamt Nebelberg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.nebelberg.ooe.gv.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:


(Markus Steikinger)



Angeschlagen am: 04.03.2024

Abgenommen am: 18.03.2024